



Bericht aus Berlin

31. Januar 2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

in dieser Woche haben wir im Parlament der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz vor 75 Jahren gedacht. Die systematische Ermordung unzähliger Menschen bleibt ein unfassbares Verbrechen und das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte. Daher ist es eine besondere Geste der Aussöhnung, dass der israelische Präsident Reuven Rivlin zum Gedenken an den 27. Januar 1945 vor dem deutschen Parlament sprach. Auch ein Dreivierteljahrhundert nach Ende der Naziherrschaft hat Deutschland eine besondere Verantwortung im entschlossenen Eintreten gegen jede Form des Antisemitismus. Wir haben eine bleibende Verpflichtung, das jüdische Leben in unserem Land zu schützen. Es ist für mich ein unerträglicher Gedanke, dass im Deutschland des Jahres 2020 Menschen eine besondere Bedrohung in ihrem Alltag erleben, nur weil sie jüdischen Glaubens sind.

Ein besonderes Augenmerk lag in dieser Sitzungswoche auf der Bundeswehr. Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten geriet – nicht zum ersten Mal – zu einer über hundertseitigen Mängelliste. Fehlende Ausrüstung schon in grundlegenden Bereichen trifft auf überbordende Bürokratie. Gerade die Union steht zu ihrer Verantwortung für die Parlamentsarmee Bundeswehr. Der Verteidigungsetat wurde deutlich aufgestockt, in dieser Woche beschließen wir gesetzliche Vereinfachungen im Beschaffungswesen, die schnelle Reaktionen auf neue Anforderungen ermöglichen. Dringend gefordert ist nun die Bundeswehr selbst: Strukturen, die in immer neuen Reformen gewuchert sind, müssen endlich auf den Prüfstand. Hier liefert der Bericht des Wehrbeauftragten einen guten Ansatz: Ziel und Ergebnis einmal aus der Perspektive der Soldaten zu betrachten, dürfte erheblich zu Vereinfachung des Systems beitragen.

Das Stichwort „Vereinfachung“ passt ebenso perfekt zum deutschen Planungsrecht. Viele Großprojekte sind mittlerweile durch ausufernde Verfahren buchstäblich zum Erliegen gekommen. Mit dem in dieser Woche beschlossenen Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz sollen wichtige Projekte nicht mehr wie bisher im Rahmen eines

Verwaltungsverfahrens, sondern per Gesetzesbeschluss beschleunigt auf den Weg gebracht werden. Eine Klage ist dann nur noch vor dem Bundesverfassungsgericht möglich und müsste hohe Hürden überwinden. Besonders freut mich, dass sich unter zwölf Projekten gleich zwei schleswig-holsteinische im ersten Maßnahmenkatalog finden. Neben der ohnehin gesetzten Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals ist nun auch der lange strittige Ausbau der Marschbahn vor und auf Sylt wieder dabei. Für mich ein klarer Gewinn für die gesamte Westküste und Unterelberegion: Die Beseitigung des eingleisigen Nadelöhrs zwischen Niebüll und Klanxbüll wird dazu beitragen, dass der gesamte Schienenverkehr zwischen Hamburg und Sylt besser funktioniert. Davon profitieren letztlich alle Menschen, die an der Westküste bzw. der Unterelbe täglich auf die Marschbahn angewiesen sind. Spannend sind für mich die ersten praktischen Erfahrungen mit dem Maßnahmengesetz. Sollten sich die hohen Erwartungen erfüllen und dadurch Infrastrukturmaßnahmen deutlich beschleunigt werden, hätte das in meinen Augen Signalwirkung. Dann wäre es endgültig an der Zeit, das Verfahren im Grundgesetz zu verankern und damit für alle wichtigen Bauvorhaben bzw. deren beschleunigte Realisierung eine abgesicherte Rechtsgrundlage zu schaffen.

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, geht der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus, MdB, auf folgende Themen ein:

- Gedenken an Befreiung von Auschwitz.
- Investitionen in unsere Infrastruktur erhöhen und beschleunigen.

Ihr/Euer



Mark Helfrich

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon 030 227 78174

Fax 030 227 70175

mark.helfrich@bundestag.de

www.mark-helfrich.de



Ralph Brinkhaus MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 28. Januar 2020
19. WP/ 46

I. Die politische Lage in Deutschland

Gedenken an Befreiung von Auschwitz.

Vor 75 Jahren wurden die letzten Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee befreit. Die Erinnerung an das unfassbare Leid und die systematische Ermordung so vieler Menschen beschämt und erschüttert uns zutiefst.

Konrad Adenauer und seine Mitstreiter waren sich bei der Gründung von CDU und CSU nach 1945 einig, dass die Würde jedes einzelnen Menschen nie wieder in dieser Weise verletzt werden darf. Diese Grundüberzeugung begleitete von Anfang an auch die Aussöhnung mit Israel. Daher ist es für uns eine wichtige Geste der Versöhnung und Auftrag zugleich, dass der israelische Präsident Reuven Rivlin zum Gedenken an den 27. Januar 1945 im Bundestag spricht.

Wir als Union stehen für ein entschlossenes Handeln gegen jede Form des Antisemitismus und Rechtsextremismus. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung – heute mehr denn je - jüdisches Leben in Deutschland zu ermöglichen und zu schützen.

Investitionen in unsere Infrastruktur erhöhen und beschleunigen.

In dieser Wahlperiode stellen wir als Bund Rekordmittel für Investitionen in unsere Infrastruktur bereit, auch wenn dafür in manchen Bereichen Länder und Kommunen zuständig sind: für Schienen, Straßen und Wasserstraßen, für die Digitalisierung der Schulen und für schnelles Internet, für Kitas, für den sozialen Wohnungsbau, für den öffentlichen Nahverkehr in Kommunen, für kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder und Sporthallen.

An vielen Baustellen im Land merken die Bürger, dass investiert wird, aber manches kommt nur langsam in Gang. Daher beschließen wir ein weiteres Gesetz zur Planungsbeschleunigung, damit Ersatzneubauten und 12 große Schiene- und Wasserstraßenprojekte schneller schneller realisiert werden können. Zudem erhöhen wir für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr die Bundesmittel: ab 2021 auf eine Milliarde, ab 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr. Das ist ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude. Ziel dieses Gesetzentwurfs, den wir in erster Lesung beraten, ist die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Energieeinsparrechts für Gebäude. So werden bisherige Gesetze und Verordnungen in einem neuen Gesetz gebündelt. Für die Errichtung neuer Gebäude soll künftig ein einheitliches Anforderungssystem gelten. Es wird der Ansatz verfolgt, den Energiebedarf eines Gebäudes durch einen effizienten baulichen Wärmeschutz gering zu halten und den verbleibenden Energiebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien zu decken. Zudem werden mit dem Gesetz die im Rahmen des Klimapakets getroffenen Vereinbarungen rechtlich umgesetzt, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet ist.

Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wollen wir das Gelingen von Adoptionen fördern. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen bei Adoptionen zu verbessern, damit adoptierte Kinder in einem förderlichen Umfeld aufwachsen und sich gut entwickeln können. Dafür bedarf es einer langfristigen und fachlich fundierten Beratung und Unterstützung aller an der Adoption Beteiligten. Diese soll durch eine eingehende Beratung vor der Adoption durch eine Adoptionsvermittlungsstelle und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf nachgehende Begleitung gewährleistet werden. Darüber hinaus soll der offene Umgang mit Adoptionen unterstützt

werden. Zu diesem Zweck sollen Adoptionsvermittlungsstellen die Adoptiveltern unter Berücksichtigung aller Umstände dazu ermutigen, offen mit dem Kind über die Adoption zu sprechen. Des Weiteren werden künftig unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland untersagt. Internationale Adoptionen sollen immer von einer Fachstelle begleitet werden und Schutzstandards gelten. In familiengerichtlichen Verfahren sollen fachliche Äußerungen in Zukunft immer nur durch eine Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen.

Kultur in ländlichen Räumen stärken – Teilhabe ermöglichen. Eine kulturelle Grundversorgung gehört zur regionalen Daseinsvorsorge. Insbesondere strukturschwache Regionen sind hier vor große Herausforderungen gestellt. Mit unserem Antrag wollen wir die Kulturarbeit außerhalb der Metropolen stärken sowie die Angleichung der Lebensverhältnisse fördern. Ausgehend von einer Anhörung des Kulturausschusses zu diesem Thema fordern wir die Fortsetzung und Stärkung bereits erfolgreicher Programme wie etwa der Kulturstiftung des Bundes, des Denkmalschutzsonderprogramms oder die Stärkung von „dritten Orten“ wie Bibliotheken und soziokulturelle Zentren. Zudem soll „Invest-Ost“ zu einem gesamtdeutschen Programm ausgeweitet und ein neues Zukunftsprogramm Kino aufgelegt werden.

Jahreswirtschaftsbericht 2020 und Jahresgutachten 2019/20 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Wir debattieren über den Jahreswirtschaftsbericht 2020, der dem Kabinett am 29. Januar vorgelegt wird, und über das Jahresgutachten des Sachverständigenrates. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich die deutsche Wirtschaft konjunkturell im Abschwung befindet. Von einer breiten und tiefgehenden Rezession sei jedoch nicht auszugehen. Das reale BIP wuchs im zurückliegenden Jahr nach Prognose des Sachverständigenrates um 0,5 %. Die Sachverständigen halten ein zusätzliches Konjunkturpaket nicht für notwendig. Nach ihrem Urteil lässt die Schuldenbremse einen ausreichenden Spielraum für eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen. Herausforderungen für die heimische Volkswirtschaft werden insbesondere in der schwachen Produktivität gesehen, die sich durch demografischen Wandel, einem verhaltenen Einsatz neuer Technologien, eine geringe Unternehmensdynamik sowie eine schwache Investitionstätigkeit begründe. Das Gutachten belegt, dass die am sogenannten Gini-Koeffizienten gemessene Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2005 nicht signifikant gestiegen ist, obwohl Zuwanderung vor allem in die unteren Einkommensbereichen stattgefunden habe. Darüber hinaus nennen die Gutachter Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation sowie zur Steigerung von privaten und öffentlichen Investitionen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die Reform des

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, mit dem der Bund den Bau und den Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs fördert. Dazu werden in den Jahren 2020 und 2021 zusammen eine Milliarde Euro gegenüber 2019 mehr bereitgestellt. Ab 2021 steigen die Investitionsmittel auf eine Milliarde jährlich, für 2025 ist eine Erhöhung auf zwei Milliarden Euro mit anschließender Dynamisierung um jährlich 1,8 Prozent vorgesehen. Um kurz- und mittelfristige Ziele des Klimaschutzes zu erreichen, werden neue Fördervorhaben aufgenommen.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die Reform des Regionalisierungsgesetzes. Auf Grundlage dieses Gesetzes erhalten die Länder einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs zu verwenden ist. Mit der Reform werden diese finanziellen Mittel in den Jahren 2020 bis 2023 erhöht und anschließend dynamisiert. Insgesamt erhöhen sich die Regionalisierungsmittel mit dem Gesetzentwurf über die Jahre 2020 bis 2031 addiert um ca. 5,2 Milliarden Euro.

Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Das Gesetz schafft in zweiter und dritter Lesung eine Grundlage für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Geregelt werden unter anderem Rechtsform, Stiftungszweck, die Organe der Stiftung und deren Vermögen. Die Stiftung wird dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen zu stärken und zu fördern. Hierzu soll die Stiftung unter anderem Serviceangebote und Informationen bei der Organisationsentwicklung für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement bereitstellen. Der jährliche Finanzbedarf der Stiftung wird auf 30 Mio. Euro geschätzt.

Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir Änderungen in zwei vergaberechtlichen Regelungsbereichen: zum einen im Vergaberecht für Beschaffungen im Bereich Verteidigung und Sicherheit und zum anderen im Bereich der Vergabestatistik. Ziel ist es, Vergabeprozesse zu optimieren und zu beschleunigen. Die Anpassungen im Vergaberecht haben Auswirkung auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie mehrere darauf beruhende Rechtsverordnungen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 246 Baugesetzbuch. Wir beraten einen durch den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf in erster Lesung. Er verfolgt das Ziel, die bisher bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Erleichterungen im Bauplanungsrecht, die zum Zweck der raschen Errichtung von

Flüchtlingsunterkünften geschaffen worden waren, bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Wandel – Neue Bedingungen und Herausforderungen für zeitgemäßes Handeln. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist als sogenannte "3. Säule" der Außenpolitik – neben der klassischen Außenpolitik und der Außenwirtschaftspolitik - ein wichtiges Element des Auftretens Deutschlands in der Welt. Sie trägt maßgeblich dazu bei, ein zeitgemäßes Deutschlandbild im Ausland zu fördern und Entscheidungsträger und Bildungseliten frühzeitig mit Deutschland in Kontakt zu bringen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung dazu auf, die Arbeit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik insgesamt zu stärken. Dazu zählt, über die Arbeit der Goethe-Institute auch die notwendige Grundlage für die Rekrutierung von Fachkräften zu schaffen sowie den Jugendaustausch als ein wichtiges Element der Völkerverständigung zu stärken. Dabei soll Afrika noch mehr in den Fokus der Kultur- und Bildungszusammenarbeit rücken.

21. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2017. Der 21. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik deckt den Zeitraum des Jahres 2017 ab. Zu den Schwerpunkten der Arbeit zählen unter anderem der Einsatz für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft weltweit sowie Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland. Zudem wurde 2017 das Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut (CAPAZ) eröffnet und eine große Konferenz zum Auftakt der Initiative „Friedensverantwortung der Religionen“ mit 100 Religionsvertretern aus 53 Ländern abgehalten.

22. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2018. Dieser Bericht der Bundesregierung umfasst die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Jahr 2018. Auch er gibt eine umfassende Übersicht über die Aktivitäten in diesem Bereich und widmet sich erneut u.a. dem Schutz gefährdeter Künstler, der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern der Östlichen Partnerschaft, der deutsch-französischen Kooperation sowie der Strategischen Auslandskommunikation als ein wichtiges Element im Wettbewerb der Narrative.

Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich weiter beschleunigt werden. Dazu werden etwa die Planungsverfahren für Ersatzneubauten verschlankt. In Folge dieser Anpassungen sind

bestimmte Ersatzneubauten künftig gänzlich von einer Genehmigungspflicht befreit. Darüber hinaus werden die Kommunen von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entlastet. Die neue Regelung trägt zur Beschleunigung der Investitionen in das Schienennetz bei und ermöglicht eine schnellere Realisierung von Kreuzungsbauwerken.

**Gesetze zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnah-
mengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz).**

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir das Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich. Dies folgt den Beschlüssen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf benennt zwölf Projekte aus den Bereichen Schiene und Wasserstraße, die jeweils für eine Zulassung durch Maßnahmengesetz in Frage kommen. Darüber hinaus trifft er Festlegungen hinsichtlich Zuständigkeiten und Verfahren, die insbesondere die Bürgerbeteiligung und die Umweltprüfung betreffen.

III. Daten und Fakten

„SuperMUC-NG“ ist schnellster Supercomputer Deutschlands. Im Leibniz-Rechenzentrum in Garching bei München steht der schnellste Supercomputer Deutschlands. In der kürzlich aktualisierten Liste der 500 schnellsten Rechner der Welt, reiht sich ist der 2018 in Betrieb genommene, sogenannte „SUPERMUC-NG“ auf Platz neun ein. Die Rechenleistung des Supercomputers wird unter anderem für komplexe Berechnungen astrophysikalischer Modelle, Simulationen in der Hochenergiephysik oder auch der Medizin genutzt. Auch hinsichtlich der Zukunftstechnologie des Quantencomputing wurden 2019 forschungspolitische Weichen gestellt. Die Bundesregierung wird bis zum Ende der Legislaturperiode 650 Millionen Euro in die Forschung und Entwicklung von Quantentechnologie investieren. Hiervon profitieren wird auch eine gemeinsame Initiative der Fraunhofer-Gesellschaft und IBM, die angekündigt haben, gemeinsam einen Quantencomputer zu bauen. Der erste europäische Quantencomputer wird somit in Deutschland stehen. *(Quellen: BMBF; Fraunhofer; top500.org)*